



Mitwirkungspflichten der Auftraggeber bei Standard-Installationen und weitere Voraussetzung

Allgemeine Hinweise / Preise / Voraussetzungen / WLAN-Messung / Mitwirkungsleistungen



Wichtige Informationen zum Dokument

Empfängerkreis	External
Klassifizierung	Öffentlich
Bearbeitungsstatus	In Bearbeitung

	Erstellung Letzte Änderung	/	Prüfung	Freigabe
Datum	01.07.2022		01.07.2022	Hanna Metzger
Name	Andreas Gleibs			
Unterschrift				

Empfängerkreis

Alle betroffenen Kunden (Auftraggeber) und Lieferanten und alle Mitarbeiter der abl

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise	2
2. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers im Projekt	3
3. Voraussetzungen im lokalen Netzwerk des Auftraggebers.....	3

1. Allgemeine Hinweise

Die Standard-Installation beinhaltet folgende Leistungen für die Montage von WLAN Access-Points:

- Montage der WLAN-Accesspoints bis zu einer max. Installationshöhe von ca. 3,5 Meter
- Anschluss an eine vorhandene, beschaltete, gepatchte, beschriftete, dokumentierte und bauseits installierte Netzwerkdose (in einer max. Entfernung von 1,5 Meter).

Zusätzliche individuelle Arbeiten werden gesondert auf Basis der [Dienstleistungspreisliste](#) berechnet oder auf ausdrücklichen Kundenwunsch über ein gesondertes Angebot, welches auf Basis der Dienstleistungspreisliste berechnet wird, angeboten. Für diese Arbeiten werden Arbeitsnachweise erstellt. Zu diesen Arbeiten gehören u.a.:

- Sicherstellen von Baufreiheit
- Beschaffung von notwendigen Arbeitsgeräten oder -bühnen o.ä. entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, z. B. für Montage von Komponenten in hohen Räumlichkeiten.
- Leitungsnetzarbeiten, Prüfen von Leitungswegen, Beschalten von bestehenden Verteilern und Patchfeldern, Wechseln von Anschlussdosen.
- Erstellung von Dokumentationen sowie Verteiler- und Gebäudeplänen.
- Netzwerkanalysen sowie Netzwerkarbeiten im Auftraggeber-eigenen Netzwerk.
- Demontage und Entsorgung von Altsystemen und deren Peripherie im Rahmen der Umbaumaßnahmen, sofern diese nicht durch die abl solutions GmbH geliefert wurden.
- Anschaltungen von jeglichen zusätzlichen Systemen bzw. Lösungen (IP-Telefonanlagen, Lautsprecheranlage, Brandmelde-, Einbruchmelde-, Zeiterfassungssystem, usw.)
- Sämtliche Leistungen zur Berücksichtigung von denkmalschutz-relevanten Auflagen und Vorschriften, sowie deren vorherige Klärungen mit entsprechenden Behörden/Institutionen und Eigentümern.

Bei unseren Montagearbeiten ist vorausgesetzt, dass die gesamten Arbeiten zügig, ohne Unterbrechung und während der Regelarbeitszeit (Mo-Fr 8-17 Uhr) ausgeführt werden können. Wartezeiten, die durch bauseitig zu erbringende Leistungen verursacht werden, sowie Mehraufwendungen aufgrund von Erschwernissen, die bei der Angebotsabgabe nicht vorhersehbar waren, werden nach Absprache zusätzlich berechnet.

Steckdosen (230V) zur Stromversorgung der angebotenen Komponenten haben bauseits zu erfolgen und sind in max. 0,6m Entfernung vom Aufstellungsort betriebsfertig bereitzustellen.

Gewerkfremde Dienstleistungen wie Maurer-/ Malerarbeiten und montagebedingt notwendige Ausbesserungsarbeiten an den Wänden und Decken, Brandschottungen usw. sind grundsätzlich bauseitig zu erbringen.

Bitte ergänzen Sie ggf. Ihre Schwachstrom-/Elektronik-Versicherung um die neu beschafften Komponenten, damit im Falle eines Schadens, diese gemäß Ihrer Versicherers abgedeckt sind. Ein solche Versicherung ist generell nicht Bestandteil unserer Angebote/Verträge.

Sofern nicht anders vereinbart oder durch Ausschreibungen gefordert ist, gelten ergänzend zu dieser Beschreibung unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die aktuelle Version finden Sie unter <https://www.abl-solutions.com/files/> oder wir lassen Ihnen diese auch gerne per Mail zukommen.

2. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers im Projekt

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und für die abl solutions GmbH („abl“) kostenfrei erbracht werden. Die Nichteinhaltung dieser Mitwirkungsleistungen kann zu Terminverschiebungen und Mehraufwendungen führen, die nicht von der abl zu verantworten sind. Resultierende Mehraufwendungen werden - wie angefallen - in Rechnung gestellt.

Folgende Mitwirkungsleistungen werden definiert:

- Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner (Projektleiter), der z.B. notwendige Gesprächstermine vermittelt und anstehende Entscheidungen veranlasst.
- Alle während der Projektarbeit erforderlichen Informationen, Abstimmungen und Entscheidungen erfolgen rechtzeitig.
- Die Entscheidungen werden verbindlich zugesagt.
- Die Mitarbeit durch Personal des Auftraggebers wird zeitgerecht und umfassend nach vorheriger Absprache sichergestellt. Die Absprache, Planung der Verfügbarkeiten usw. muss rechtzeitig vor Projektbeginn abgeschlossen sein.
- Der Auftraggeber stellt sicher, dass für einen vereinbarten Besprechungstermin/Workshop die notwendigen Ansprechpartner gemäß gemeinsam abgestimmtem Vorgehen zur Verfügung stehen. Sollte ein Termin nicht stattfinden können, so sorgt der Auftraggeber für einen zeitnahen Alternativtermin.
- Der Auftraggeber ist verantwortlich sowohl für die termingerechte Koordination und Einbindung der seiner Projektbeteiligten als auch für die ggf. notwendige Unterstützung interner/externer Partner.
- Der Auftraggeber stellt der abl solutions GmbH für die Dauer des Projektes bei Bedarf/ in Absprache einen abschließbaren Raum (Projekt-Office) zur Verfügung. Weiterhin wird gewährleistet, dass in dem Raum auch außerhalb der üblichen Bürozeiten gearbeitet werden kann.
- Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle projektrelevanten Beistellpflichten (Hardware, Software, Netzkonfiguration, Dokumentation, Genehmigungen jeglicher Art etc.) gemäß Angebot bzw. Absprachen termingerecht und für die abl kostenfrei erbracht werden.

Im Rahmen der Projektinitialisierung können durch schriftliche Vereinbarung weitere Mitwirkungsleistungen definiert werden. Mehraufwendungen, die auf die nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungspflichten oder auf die nicht rechtzeitige Annahme der Leistungen durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, sind vom Auftraggeber gemäß der für Dienstleistungen vereinbarten Konditionen zu vergüten.

3. Voraussetzungen im lokalen Netzwerk des Auftraggebers

Soweit Auftraggeber-seitige Systeme (WAN/LAN-Komponenten usw.) in die angebotene Lösung einbezogen werden, übernimmt die abl nicht die Gewähr der generellen Funktionsfähigkeit dieser Systeme im Zusammenspiel mit der von der abl gelieferten Lösung.

Für Arbeiten im Auftragnehmer-eigenen Netzwerk müssen notwendige Zugangsdaten vom Auftraggeber bereitgestellt werden. Es wird vorausgesetzt, dass das Auftraggeber-eigene Netzwerk mit allen Komponenten fehlerfrei funktioniert. Voraussetzung für den Einbau in Auftraggeber-eigene 19“-Schrank-Komponenten sind:

- ausreichende Platzverhältnisse und abgesicherte Stromversorgung
- Zugänglichkeit
- Klimatisierung, die den sicheren Betrieb gewährleistet

Weitere Voraussetzungen:

- dokumentiertes, geschichtetes 100/1.000 Mbit Netzwerk
- je einen freien Port für jede Komponente (Gateway, Endgerät)
- maximales Gesamtdelay (Verzögerung) von 50 ms, max. Delay in einer Richtung von 30 ms
- maximal 3% Paketverlust
- maximal 20 ms Jitter (hochfrequente Schwankungen)
- Bereitstellung von QoS (Quality of Service) entsprechend Standard 802.q
- Bereitstellung von ToS (Type of Service) entsprechend Standard 802.p
- höchstens 70% Netzwerkauslastung
- ist kein PoE-Switch vorhanden, benötigt man für jedes Endgerät einen 230V/50Hz-Anschluss für ein Steckernetzteil oder entsprechende PoE-Injektoren

Versionskontrolle

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen	Bemerkungen
1.0	10.10.2019	Andreas Gleibs	Erstellung	
1.1	09.11.2021	Andreas Gleibs	Bearbeitung	